



Häufig gestellte Fragen

Welche Abmessungen sollen Aufzüge haben, um für die Nutzung von Krankentragen geeignet zu sein?

Antwort:

Gesetzliche Grundlage bildet hier der §39 Bauordnung für Berlin, Absatz 4 und 5.

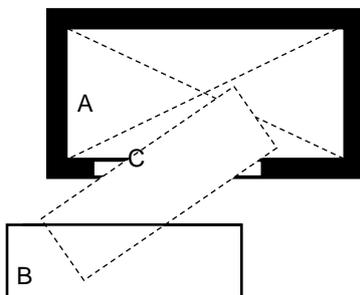
Der Fahrkorb eines Aufzuges zur Verwendung einer Krankentrage muss eine Größe von 210 cm x 110 cm aufweisen. Damit ist auch der Transport von notwendigem Rettungsdienstpersonal und Geräten gewährleistet. Die lichte Breite der Fahrschachttür muss mindestens 90 cm aufweisen.

Darüber hinaus muss im Bereich vor den Aufzügen eine ausreichende Bewegungsfläche vorhanden sein.

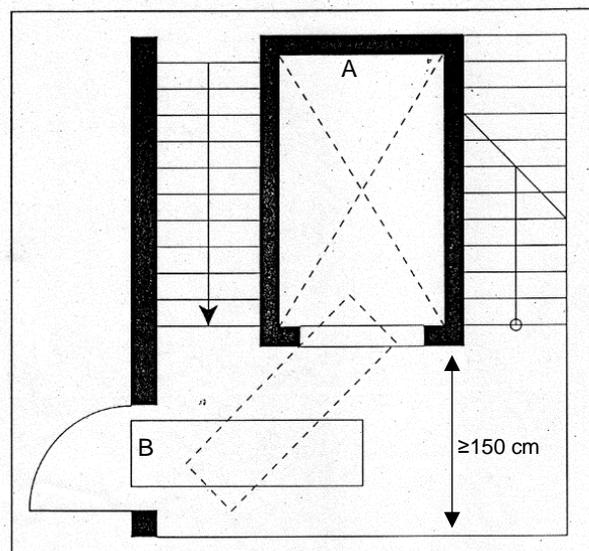
Im Rettungsdienst der Berliner Feuerwehr finden Krankentragen Verwendung, die bei eingeschobenen Tragegriffen eine Länge von 200 cm und eine Breite von 60 cm aufweisen. (DIN 1865-1)

Unsere Einsatzerfahrungen zeigen, dass ein Liegend-Transport von Notfallpatienten in Aufzügen mittels Krankentragen nur unter folgenden Voraussetzungen möglich ist:

- Einstieg über die Längsseite, bei Fahrschachttüren mit einer **lichten Breite von mindestens 130 cm**,
- Bewegungsfläche vor den Aufzügen von **mindestens 150 cm in der Tiefe**.



Fahrkorb (A): 210 cm x 110 cm
Krankentrage (B): 200 cm x 60 cm
Türbreite (C): > 130 cm



Zeichnungen nicht maßstabsgetreu